

Leistungsbewertungserlass in der Debatte

In den letzten Wochen stand im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion der Entwurf des Kultusministeriums zum neuen Leistungsbewertungserlass. In einer Anhörung wurde den Gewerkschaften und Verbänden Gelegenheit gegeben, Veränderungsvorschläge einzubringen. Im Sinne des Demokratieverständnisses werten wir das als positives Signal, denn ein Erlass ist nicht mitbestimmungspflichtig- er kann, wie in der Vergangenheit, ohne Beteiligung der Interessenvertretungen in Kraft gesetzt werden.

Der Philologenverband nahm, wie alle anderen Gewerkschaften zu diesem ersten Entwurf des MK Stellung. In vielen Punkten waren übereinstimmende Standpunkte erkennbar.

Stellungnahme des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt im Anhörungsverfahren gemäß § 78 Schulgesetz LSA zum Entwurf des Leistungsbewertungserlasses

Grundsätzlich vermisst der PhVSA eine Begründung der Notwendigkeit der Einführung eines neuen Leistungsbewertungserlasses und die Formulierung einer qualitativ neuen Zielrichtung oder Sichtweise in der Leistungsbewertung.

Der Erlassentwurf zeigt an verschiedenen Stellen Ansätze zur weiteren Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schule und der Mitwirkung schulischer Beschlussgremien, korrigiert jedoch nur punktuell und halbherzig die seit Jahren durch die Lehrerinnen und Lehrer kritisierte Überreglementierungen im alten Erlass, insbesondere bei der Festlegung der Anzahl und Länge verbindlicher Klassenarbeiten und der verbalen Zeugnisbeurteilung.

Stellungnahme zu den einzelnen Absätzen:

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Leistungsbewertung

2. Information der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten

Der PhVSA begrüßt die klare Formulierung der Präsenz des Zustandekommens von Leistungsbewertungen sowie die Verpflichtung zur Rückmeldung über Leistungsstand und Leistungsentwicklung gegenüber Schülern und Eltern und die Fixierung des Rechtsanspruchs auf Anwendung des Nachteilsausgleichs für Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf.

3. Beschlüsse schulischer Gremien

Gesamtkonferenzbeschlüsse zu Grundsätzen der Leistungsbewertung und Beurteilung geben prinzipiell die Möglichkeit schulspezifisch verbindliche Regelungen zu treffen und werden daher begrüßt. Die Reduzierung auf die Verfahren zur Information von Schülern und Erziehungsberechtigten - alle weiteren Grundsätze werden durch den Erlass wiederum sehr überreglementiert und praxisfremd vorgeschrieben - verhindert die Stärkung des wichtigsten schulischen Entscheidungsgremiums. Hier hätte der PhVSA zwingend die Einbeziehung von Festlegungen zur Anzahl und des Zeitumfangs von Klassenarbeiten sowie zu verbalen Einschätzungen auf Schulzeugnissen für die Sekundarstufe I erwartet. Der PhVSA vermisst eine inhaltliche Beschreibung dessen, was unter den Anteilen Prozess, Produkt und Präsentation an der

Leistungsbewertung zu verstehen ist, da alle drei Anteile Bestandteil einer z. B. schriftlichen Leistungsbewertung, aber auch anderer Leistungserhebungen sein können. Wenn grundlegende Entscheidungen an Konferenzen übertragen werden, müssen diese auch für Nichtpädagogen erfassbar sein.

Die Entscheidungen der Fachkonferenzen zu den Punkten 4.1.4, 4.1.5, 4.1.7 und 6.3 sollten aus Sicht des PhVSA Beschlussvorlagen für die Gesamtkonferenz sein, um z. B. eine Vergleichbarkeit in der Leistungsbewertung vergleichbarer Fächer (Physik, Chemie Biologie, Geographie, Sozialkunde oder Fächer der zweiten Fremdsprache ...) zu sichern.

4. Formen der Leistungserhebung und Bewertung

Die Punkte 4.1.1. bis 4.1.3. finden im Wesentlichen die Zustimmung des PhVSA. Aufgabenstellungen zu schulinternen Vergleichsarbeiten sollten in der Fachschaft des jeweiligen Faches abgestimmt werden. Dies stärkt die Transparenz von Lern- und Bildungszielen in den einzelnen Schuljahrgängen und befördert den Austausch der Lehrkräfte über anzustrebende Kompetenzen in den einzelnen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I.

Wie schon im noch gültigen Leistungsbewertungserlass hält der PhVSA eine so massive Reglementierung der Lehrkräfte in Bezug auf Anzahl und Umfang der Klassenarbeiten für unangemessen, pädagogisch nicht begründbar und der konkreten schulischen Situation und individuellen Arbeitsbelastung, abhängig von den Fächern, für unangemessen. Der PhVSA tritt für eine verbindliche Fixierung einer Untergrenze für verpflichtend zu schreibende Klassenarbeiten hinsichtlich der Anzahl und der Bearbeitungszeit ein. Es müsste für alle Fächer eine Mindestanzahl von einer Klassenarbeit pro Halbjahr festgelegt werden. Für versetzungsrelevante Fächer sollte die Bearbeitungszeit mindestens 45 Minuten betragen. In den Kernfächern sollte ein gestaffeltes Anwachsen der Arbeitszeit ebenfalls durch verbindliche Mindestarbeitszeiten festgeschrieben werden. Für die Schuljahrgänge 5 - 7 sind 45 Minuten, ab der 8. Jahrgangsstufe 90 Minuten sinnvoll und ausreichend. Diese Festlegung würde auch in einem logischen Kontext zu der in 4.1.7 beschriebenen Absenkung der Wichtung der Klassenarbeiten stehen.

Für die Sekundarstufe II ist folgende Formulierung völlig ausreichend. Es ist pro Kurshalbjahr eine Klausur zu schreiben. In Kern- und Profulfächern beträgt die Bearbeitungszeit mindestens 90 Minuten, in allen anderen Fächern mindestens 45 Minuten. In den Kern- und Profulfächern ist die Klausur im letzten Kurshalbjahr unter Prüfungsbedingungen zu schreiben. Die Bearbeitungszeit beträgt 210 Minuten.

Die in 4.1.7 neu formulierte Wichtung von Klassenarbeitsnoten ist in der formulierten Form unter pädagogischen Gesichtspunkten in keiner Weise nachzuvollziehen. Eine Reduzierung der Wichtung gegenüber sonstigen Leistungsbewertungen kann sicher aus verschiedenen Ansätzen heraus sinnvoll diskutiert und auch akzeptiert werden. Die vorliegende Wichtung von Klassenarbeitsnoten (je KA von 10 v. H. bis 25 v. H.) lediglich abhängig von der Anzahl der geschriebenen Arbeiten vorzunehmen, scheint nur durch den Wunsch einer Begrenzung auf maximal 40 % der Jahresleistungen eines Schülers begründbar zu sein. Es wird sich weder Lehrkräften, Schülern noch Eltern erschließen, warum eine 210-minütige Klassenarbeit in Deutsch der Klasse 10 nur mit 10 %, eine möglicherweise 45-minütige Klassenarbeit in Geographie aber 15 % in die Jahresbewertung eingeht. Es ist aus Sicht des PhVSA völlig ausreichend, die Wichtung der Klassenarbeit gegenüber sonstigen Leistungserhebungen mit mindestens 30 v. H. und

höchstens 40 v. H. festzulegen und diesen Gestaltungsspielraum wiederum den Fachschaften zu übertragen. Die Festlegung zu den modernen Fremdsprachen in 4.1.7, die erstaunlicher Weise keine verbindliche Untergrenze definiert, wäre dann völlig überflüssig.

Die Absätze zur Korrektur, Bewertung und Auswertung von Klassenarbeiten (4.1.8 bis 4.1.15) finden in Wesentlichen die Zustimmung des PhVSA. Wir geben jedoch zu bedenken, ob in 4.1.8 eine Korrekturzeit von 2 Wochen für Klassenarbeiten und Klausuren mit einer Bearbeitungszeit bis 90 Minuten, ab 90 Minuten eine Korrekturzeit von 3 Wochen, der tatsächlichen Belastungssituation von Lehrern mehr entsprechen würde, als die formale Fachbindung an Deutsch oder Fremdsprachen. Die Möglichkeit des Ersetzens von Klassenarbeiten und Klausuren durch komplexe Leistungen unterstützt der PhVSA aus schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen. Ebenso die Absätze 4.2 bis 4.6.

5. Bewertung von Lern- und Sozialverhalten

Der PhVSA hält die derzeitige und in diesem Erlass wieder festgeschriebene Erstellung von verbalen Einschätzungen des Lern- und Sozialverhaltens für nicht zweckdienlich. Die Bewertung des Lern- und Sozialverhaltens und die Ausweisung in Form einer Note auf den Halbjahres- und Jahreszeugnissen gibt den Schülern und Eltern diesbezüglich eine regelmäßige Rückinformation. Verbale Kurzbeurteilungen auf jedem Halbjahreszeugnis drücken diese Noten zumeist nur noch einmal in anderer Form aus und haben oft keinen grundlegend neuen Informationsgehalt. Nach Auffassung des PhVSA sollten verbale Einschätzungen gegeben werden, wenn bei Schülern und Eltern ein besonderes Informationsbedürfnis besteht (aus unserer Sicht auf den Halbjahreszeugnissen der Klasse 5, 7 und 9). In allen anderen Fällen erfüllen z.B. Elternsprechtage dieses Bedürfnis besser als pauschale turnusmäßige Kurzeinschätzungen. So sollte auf dem Halbjahreszeugnis in Klasse 5 darüber informiert werden, wie es den Schülern gelang, in der weiterführenden Schule anzukommen, welcher Leistungs- und Sozialstatus in der neuen Klasse und Schule erreicht wurde und Entwicklungstendenzen und Möglichkeiten aufzeigen. Im Halbjahreszeugnis der 7. Jahrgangsstufe haben die Eltern ein besonders Informationsbedürfnis, wie sich die Schüler im Bereich der neu eingeführten naturwissenschaftlichen Fächer oder der 2. Fremdsprache bewährt haben. Auch der besonderen Altersspezifik mit all ihren Problemen sollte zur dieser Zeit hinreichend Beachtung zukommen. Im Halbjahreszeugnis der 9. Jahrgangsstufe, die Schüler erlernen eine 3. Fremdsprache und beginnen Ausbildungsprofile durch Wahlkurse aktiv mitzubestimmen, sollte dieser Entwicklungsstand reflektiert werden und Entwicklungsmöglichkeiten zum späteren erfolgreichen Eintritt in die gymnasiale Oberstufe aufgezeigt bzw. abschlussbezogene Alternativen aufgezeigt werden, mit dem Ziel, einen für den jeweiligen Schüler optimalen schulischen Ausbildungsweg oder Abschluss zu erzielen.

6. Bewertungssysteme

Falls es Ziel des Kultusministeriums war, den Bewertungsschlüssel für Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I an den Bewertungsschlüssel für Klausuren in der Sekundarstufe II anzupassen, was der PhVSA als nachvollziehbar und sinnvoll betrachtet, dann sollte dies auch konsequent durchgängig erfolgen, z. B. durch Fixierung der Prozentwerte für ein „mittleres“ sehr gut, gut, befriedigend, ausreichen und mangelhaft aus der Tabelle zur Bewertung von Klausuren in der Oberstufe. Ansonsten erweckt dieser Vorschlag für einen Bewertungsschlüssel nur den Anschein, durch Niveauabsenkung einer formalen Leistungsverbesserung auf dem Papier zu dienen. Zusätzlich sind die angegebenen Intervalle für die einzelnen Leistungsbereiche im

Gegensatz zur Sekundarstufe II nicht äquidistant, verdecken tatsächlich existierende Leistungsdefizite und benachteiligen gute und sehr gute Schüler. Der PhVSA schlägt unter Punkt 10 einen an die Sekundarstufe II angepassten Bewertungsmaßstab vor.

7. Besondere Bestimmungen zur Leistungsbewertung

Der PhVSA stimmt dem Abschnitt inhaltlich zu.

8. Bildung von Zeugnisnoten, Beurteilungen auf Zeugnissen

Der PhVSA stimmt der dargestellten Regelung zur Bildung von Zeugnisnoten zu. Nicht sinnvoll erachtet der PhVSA die Erstellung von verbalen Kurzbeurteilungen auf allen Halbjahreszeugnissen der Sekundarstufe I. Einen begründeten Alternativvorschlag hat der PhVSA im Abschnitt 5 vorgelegt.

9. Überprüfung erteilter Noten

Der PhVSA stimmt dem Grundanliegen dieses Abschnittes, die Transparenz der Notengebung zu gewährleisten, zu. Das Widerspruchsrecht der Eltern auf eine ausschließlich schriftliche Form zu reduzieren und damit eine zwingende schriftliche Stellungnahme des Schulleiters abzuleiten ist ein nicht vertretbarer und auch unangemessener und meist unnötiger Verwaltungsaufwand. Zudem impliziert es bei den Eltern, dass die Erteilung von Noten, auch Zeugnisnoten, ein Verwaltungsakt mit Einspruchsrecht ist. Dem ist nicht so. In den meisten Fällen, so zeigt der schulische Alltag, ist das klärende Gespräch die bessere und angemessene Wahl zur Klärung im Beschwerdefall.

10. Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase

Inhaltlich stimmt der PhVSA diesem Abschnitt im Wesentlichen zu. In Sport sollte auf Grund der Fachspezifik auf Klausuren generell verzichtet werden. In der Sekundarstufe I werden auch keine Klassenarbeiten im Sport geschrieben. Ausnahmen sind an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport möglich.

Erneut muss kritisiert werden, dass der Bewertungsschlüssel erneut nicht den Intensionen der KMK entspricht, nämlich einer äquidistanten Einteilung der Punkteintervalle von 04 bis 15 Notenpunkten.

Daraus lässt sich einzig und allein folgende Bewertungstabelle ableiten

Note	1			2			3			4			5			6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
ab Leistungen in v. H.	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33,3	26,6	20	0

Auf dieser Grundlage sollte für die Sekundarstufe I in der Regel folgender Bewertungsmaßstab gelten.

Note	1	2	3	4	5	6
ab Leistungen in v. H.	90	75	60	45	25	0

In einer Phase der kritischen inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Entwurf zum Leistungsbewertungserlass entbrennt in der Presse eine einseitige, auf den Bewertungsschlüssel für die Sekundarstufe I reduzierte Debatte um Benotungsprozente, statt sich inhaltlichen Themen, wie der Qualitätssicherung, der Eigenverantwortlichkeit von Schulen oder der sinnvollen Entlastung der Schüler durch Anzahl und Umfang von Klassenarbeiten zuzuwenden. Viele sinnvolle und überflüssige, ehrliche und der eigenen Auffassung nützliche, aber falsche Argumente und Fakten wurden ausgetauscht.

Schlüssellösung gaukelt Überprüfbarkeit vor

Am Bewertungsschlüssel scheiden sich die Geister. Die Mitteldeutsche Zeitung griff genau diesen sensiblen Punkt auf und titelte: „Neuer Plan: Einfacher zur Eins. Kultusministerium will Anforderungen für Noten reduzieren“. Redakteur Kai Gauselmann schreibt dazu:

„Die Schüler der Klassen fünf bis zehn in Sachsen-Anhalt sollen künftig leichter bessere Noten erreichen können. Das Kultusministerium plant eine Absenkung der Anforderungen für die Notenbildung. Mit der Änderung werde künftig ‚mehr Wert auf das kompetenzorientierte Lernen gelegt‘, sagte Kultus-Staatssekretär Jan Hofmann (SPD) der MZ. Die Leistungshürden sollen nun zum nächsten Schuljahr sinken, das geht aus dem Entwurf eines Erlasses zur Leistungsbewertung hervor. So wird es vor allem leichter, die Note ‚ausreichend‘ zu bekommen - und so Fünfen zu vermeiden, die eine Versetzung gefährden können. Jürgen Manke, Vorsitzender des Philologenverbandes, kritisiert die Neuerung: "Dahinter ist der politische Wille erkennbar, die Schulversager-Quote zu senken. Da versucht man Fünfen zu vermeiden, indem man das Niveau senkt." Die Zahl der Jugendlichen, die in Sachsen-Anhalt die Schule ohne Abschluss verlassen, liegt bei etwa zwölf Prozent. Nur Mecklenburg-Vorpommern steht schlechter da.“ Kai Gauselmann gibt dem Kultusministerium wegen des neuen Bewertungsschlüssels schlechte Noten. In einem Kommentar bezeichnet er den Erlass als Misstrauens-Indiz gegen die Lehrerschaft: „Das Land täte gut daran, komplett auf einen solchen Schlüssel zu verzichten und den Lehrern freie Hand bei der Notenvergabe zu lassen. Die Schlüssellösung gaukelt auch nur Überprüfbarkeit vor. Was bei einer Mathe-Arbeit noch funktionieren mag, wird in anderen Fächern albern - etwa wenn geurteilt werden muss, ob eine Gedichtinterpretation 39 oder 40 Prozent der Bestleistung erreicht. Die hohe Abbrecherquote ist ein drängendes Problem. Will man es nachhaltig lösen, muss man etwa in Lehreraus- und -fortbildung sowie neue Lehrerstellen investieren. Das ist teuer und dauert. Der neue Schlüssel verspricht schnellere Erfolge, weil Schüler leichter die oftmals rettende Vier erreichen. Falls der Kultusminister in zwei, drei Jahren eine deutliche Besserung der Abbrecherquote feiern sollte, zieht er vielleicht nur ein As aus dem Ärmel, das er sich jetzt hineinsteckt.“ In einem weiteren Leitartikel griff der Redakteur das Problem erneut auf. Darin heißt es: „Staatssekretär Jan Hofmann (SPD) hatte die konkrete Neuregelung mit einer Angleichung an Sachsen und Thüringen begründet. Die dortigen Kultusministerien erklärten auf MZ-Nachfrage allerdings, keinen Bewertungsschlüssel wie Sachsen-Anhalt zu verwenden. Konkret hatte er behauptet, dass Thüringen für die Note sehr gut nur 90 Prozent Leistung und Sachsen 93 Prozent verlangten. In Sachsen-Anhalt sind es derzeit 95 Prozent, die auf 93 Prozent sinken sollen - vermeintlich wie in Sachsen. ‚In Sachsen gibt es keine zentrale Vorgabe eines Bewertungsschlüssels durch das Kultusministerium‘, sagte nun allerdings auf MZ-Anfrage Andrea Valendiek, Sprecherin des Staatsministeriums für Kultus. Vielmehr ‚beschließt an jeder Schule die Gesamtlehrerkonferenz über Grundsätze für einheitliche Maßstäbe bei der Leistungsbewertung und

Versetzung'. Die Antwort aus Thüringen lautet ähnlich. ‚In Thüringen gibt es keinen allgemeinen Bewertungsschlüssel für die Notenvergabe‘, sagte Gregor Hermann, Sprecher des dortigen Bildungsministeriums. In einem weiteren Kommentar diagnostiziert Gauselmann: „ Bildung ist ein sensibles Politikfeld mit vielen direkt Betroffenen. Will man dort Erfolg haben, braucht man das Vertrauen von Lehrern, Schülern und Eltern. Erst Recht, weil starke Eingriffe anstehen: Etwa die Einführung der Gemeinschaftsschule und die Umstellung auf kompetenzorientiertes Lernen. Sollen die gelingen, muss das Ministerium sensibel, transparent und mit überprüfbaren Kriterien operieren. Und nicht mit Argumenten, die bei der ersten Nachfrage zerbröseln.“

Lehrerverbände agieren sachbezogen und erörtern gemeinsam Veränderungen des Erlassentwurfes

Die sachliche inhaltliche Auseinandersetzung des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt, des VBE und der GEW führten Anfang Juni zu einer zweiten Lesefassung des Entwurfes zum Leistungsbewertungserlass durch das Kultusministerium. Dieser enthielt in vielen Punkten schon Änderungen, die offensichtlich von allen drei Gewerkschaft gleichlautend gefordert wurden.

Der Philologenverband Sachsen-Anhalt, der VBE und die GEW nahmen dies, als auch die breite öffentliche Diskussion zum Anlass, sich am 12. Juni in einer intensiven Arbeitsberatung über weiterreichende gemeinsame Änderungsvorschläge abzustimmen (hier vertraten Thomas Gaube und Jörg Riemer als Vorstandsmitglieder des PhVSA im Besonderen die Interessen der Gymnasiallehrer und der ihnen anvertrauten Schüler) und diese gemeinsam im Landesschulbeirat (hier vertrat Dr. Jürgen Mannke den Philologenverband) am 14. Juni 2012 der Hausleitung des Kultusministeriums zu unterbreiten. Die Beratung mit dem VBE und der GEW basierte auf dem Gedanken, dass ein gemeinsames Einbringen den teilweise deckungsgleichen Vorschlägen der einzelnen Verbände ein stärkeres Gewicht verleiht, wohl wissend, dass dies auch Kompromissbereitschaft voraussetzt. Da es sich bei der Leistungsbewertung um ein genuin schulpraktisches Problem handelt, treten hier die verschiedenen bildungspolitischen Positionen zugunsten der Fragen nach der Praktikabilität und Umsetzbarkeit im Schulalltag in den Hintergrund. Alle Schulpraktiker unterstützten die Ansätze zur Stärkung der schulischen Gestaltungsspielräume.

In der dreistündigen, sehr sachlichen Beratung wurden alle Vorschläge intensiv erörtert.

- Unser Vorschlag, der Gesamtkonferenz den Beschluss über Anzahl, Dauer und Gewichtung von Klassenarbeiten nach Vorlage der Fachkonferenzen zu übertragen, wurde vom Ministerium so nicht akzeptiert: Noch ist nicht ganz klar, wie die Zuständigkeit für die Beschlüsse über die Anzahl, die Dauer und die Gewichtung zwischen den Fachkonferenzen und der Gesamtkonferenz geregelt werden soll. Absatz 4.1.8 wird aber in diesen Kanon mit aufgenommen.
- Im Fach Sport soll nach dem Willen des Ministeriums weiterhin eine Klausur in einem Kursjahr der gymnasialen Oberstufe geschrieben werden. Diese kann allerdings, wie auch in anderen Fächern möglich, durch eine komplexe Leistung ersetzt werden. In der Sekundarstufe I ist keine diesbezügliche

Klassenarbeit vorgesehen. Unserer Argumentation, dass Fächer wie Biologie, Sozialkunde, Psychologie oder Ethik theoretische Ansätze der Physiologie, ethische Aspekte enthalten oder sporthistorische Akzente setzen, folgte das Ministerium nicht.

- Einigen konnte man sich darauf, dass in den Schuljahrgängen 5-10 im Schuljahr in den Kernfächern mindestens zwei, in allen übrigen Fächern mindestens eine Klassenarbeit zu schreiben ist. In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe bleibt die Regelung, nach der eine Klausur pro Halbjahr verbindlich ist. Klausuren in der gymnasialen Oberstufe dauern mindestens 45 Minuten in zweistündigen, mindestens 90 Minuten in vierstündig zu erteilenden Fächern sie können auf Beschluss der Fachkonferenzen bis zu 300 Minuten (im 3. Kurshalbjahr) angesetzt werden. Im vierten Kurshalbjahr wird verbindlich erlassen, die Klausuren in zweistündigen Fächer bis zu 135-minütig und in Kern- und Profulfächern (vierstündige Fächer) 210-minütig unter Prüfungsbedingungen auf grundlegendem Anforderungsniveau zu schreiben.
- Die Fachkonferenz beschließen über die Gewichtung von Klassenarbeiten, die einem Anteil von mindestens 25% und höchstens 40 v.H. entsprechen muss. Die Regelung für die modernen Fremdsprachen, nach der die Gewichtung einer Klassenarbeit 20 v. H. nicht überschreiten darf, will das Ministerium beibehalten, weil hier besonderes Gewicht auf die mündliche Sprachkompetenz gelegt werden soll. Ob die letzte Klausur vor dem Abitur mit 40% oder 50% in die Gewichtung der Gesamtleistung eingeht, ist noch nicht entschieden. Wir plädieren für eine einheitliche 40%-Regelung.
- Zur Korrekturzeiten für Klassenarbeiten und Klausuren sollen künftig 3 Wochen nicht überschreiten. Unser Vorschlag, den Urlaub nicht anzurechnen wurde abgewiesen. Bei der Korrektur wird in allen Fächern auch die sprachliche Leistung zu berücksichtigen sein. Über die Form der Korrektur entscheiden die Fachkonferenzen.
- Der Passus, dass die Schulleitung regelmäßig die Einhaltung der Bestimmungen zur Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung der Arbeiten überprüft, wurde aus dem Leistungsbewertungserlass entfernt. Dies ist im Schulleitererlass ohnehin geregelt.
- Unserem Vorschlag, bei der Bewertung von Gruppenarbeiten neben dem Gesamtergebnis auch die individuellen Leistungen der beteiligten Schülerinnen und Schüler angemessen zu würdigen, wurde entsprochen.
- Der Vorschlag unsererseits, bei der Benotung des Sozial- und Lernverhaltens allen in der Klasse tätigen Lehrkräften Gelegenheit zu geben, sich einzubringen, wurde aufgenommen. Damit entfällt die ursprünglich beabsichtigte Pflicht zur Beteiligung aller Lehrerinnen und Lehrer, was sich insbesondere in Fächern wie Kunst oder Musik schwierig gestaltet, weil dort von einzelnen Kolleginnen und Kollegen sehr viele Klassen unterrichtet werden.
- Zur Bildung der Zeugnisnoten werden alle Noten eines Faches unter Berücksichtigung der jeweiligen Notentendenz sowie der Leistungsentwicklung im Verlaufe des Schuljahres zu einer Note zusammengefasst.

- Das Kultusministerium besteht weiterhin darauf, in allen Halbjahreszeugnissen der Klassenstufen 5 – 10 verbale Beurteilungen erstellen zu lassen. Unser Kompromissvorschlag, dies lediglich für die Klassenstufen 5 (Übergang von der Primarstufe), 7 (zweite Fremdsprache, Pubertät) und 9 (Wahlpflichtkurse im Jahr vor der Einführungsphase) zu fordern, wurde auch von den Elternvertretern abgelehnt. Dies ist aus unserer Sicht bedauerlich, da ein qualifiziertes Urteil gerade an den Schlüsselstellen der schulischen Entwicklung eines Kindes wichtig ist, die vorgeschlagenen Regelung jedoch eher dazu führt, schematische Worthülsen aneinandertzureihen.
- Das MK hat den gemeinsamen Kompromissvorschlag zu den geringfügigen Korrekturen der Bewertungsschlüssel ohne weiteres nachvollziehen können. Trotz der erkennbaren Einigkeit im Landesschulbeirat hat das MK signalisiert, u.a. wegen der vorhergehenden öffentlichen Debatte derzeit den Vorschlägen nicht zu folgen. Diese Regelung bleibt auch innerhalb unseres Verbandes nach wie vor umstritten.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass das Kultusministerium viele unserer Verbesserungsvorschläge aufgenommen hat. Unser gemeinsames Bemühen um einen verbesserten Leistungsbewertungserlass war nicht erfolglos. Der Erlass bringt insgesamt erhebliche Entlastungen und deutlich mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten für die Schulen. Man darf auf die endgültige Fassung, die am 01.08.2012 in Kraft treten wird, gespannt sein. Es wird interessant werden zu sehen, wie die einzelnen Schulen mit diesen neuen Gestaltungsspielräumen umgehen.

Dr. Jürgen Mannke / Thomas Gaube/ Jörg Riemer